

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname Mabanol Gear CGLP 46
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Gatter- und Bettbahnöl
Lieferant Mabanol GmbH & Co. KG
Admiralitätstraße 55
20459 Hamburg
Auskunft gebender Bereich zu anwendungstechnischen Fragen
Telefon.: 040 / 3 70 04-683
Notfallauskunft
Giftinformationszentrale Göttingen
Telefon: 0551/1 92 40

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff / keine gefährliche Zubereitung und damit nicht kennzeichnungspflichtig.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
13539-13-4	236-912-2	2,5-Bis(octyldithio)-1,3,4-thiadiazol	< 0,1	Xi R43

Zusätzliche Hinweise

Bei Auftreten von Ölnebeln wird der TWA für Ölnebel (s. Punkt 8) empfohlen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Sand

Wassersprühstrahl

Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Ruß und andere organische Produkte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid (SO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Einwirkung von Dämpfen / Aerosol Atemschutz Filter Typ A2, A2/P2 oder ABEK verwenden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Licht- und temperaturkontrolliert lagern - Luftzutritt vermeiden.

Lagerklasse 10

Brandklasse B

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Spitzenb.	Bemerkung
	Ölnebel	8 Stunden	5			TWA, 5 h

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild

Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

flüssig

Farbe

gelb

Geruch

mild

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur bei	Methode	Bemerkung
Pourpoint	ca. -12 °C		DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	ca. 238 °C		DIN ISO 2592	
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,4 Vol-%		DIN 51649	
Obere Explosionsgrenze	ca. 5 Vol-%		DIN 51649	
Dampfdruck	< 0,01 kPa	20 °C	berechnet	
Dichte	ca. 0,878 g/cm ³	15 °C	DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser				unlöslich
Viskosität kinematisch	ca. 46 mm ² /s	40 °C	DIN 51562	

Weitere Angaben

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 3000 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physikochemische Abbaubarkeit	Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			
Biologische Abbaubarkeit	nicht leicht abbaubar			

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

13 02 05*

Abfallname

nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Mit Stern () markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.*

Empfehlung für das Produkt

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgen.

Der Entsorgungshinweis bezieht sich auf das Produkt so wie dessen Reste aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Bei der Mischung mit anderen Stoffen oder Zubereitungen ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.

Empfehlung für die Verpackung

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann einem Fachbetrieb oder nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang I : nicht genannt.

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

5.2.5. Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse 1

Gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Quellen der wichtigsten Daten

DGMK-Bericht 400-1, 400-2, 400-7 Concaawe-Report " Health aspects of lubricants " 1/1983

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
